



Brüssel, den 27. Juni 2025
(OR. en)

10710/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0148(COD)**

**CODEC 888
POLCOM 140
FDI 28
ENER 296
ATO 41**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Billigung der Übereinkunft über die Auslegung
und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta durch die Union
(erste Lesung)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Juli 2024 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 194 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 4. Dezember 2024 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag³ festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 12521/24 + ADD 1

² ABl. C, C/2025/776, 11.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/776/oj>.

³ Dok. 9729/25.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 15/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmabstimmung Tschechiens, Frankreichs, Maltas und Österreichs als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
